

Ausschreibung für ein Werk von 1.000 bis maximal € 10.000,00 (netto):

Testen des Spracherkennungs-Services für Oral-History.Digital

ID der Ausschreibung: DIS_OHD_2026_04

Auftraggeber:

Freie Universität Berlin Universitätsbibliothek
Projekt Oral-History.Digital
Garystr. 39
14195 Berlin

Angebot ist elektronisch zu richten an:

Freie Universität Berlin Universitätsbibliothek cord.pagenstecher@fu-berlin.de
sowie wirtschaftsverwaltung@ub.fu-berlin.de

Mit dem Angebot sind die folgenden Ausschreibungsunterlagen einzureichen:

[Eigenerklärung Bietereignung](#) (gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A)

Die „[Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Freien Universität Berlin](#)“ sind Vertragsbestandteil.

Art der Vergabe:

formales Verfahren nach UVgO

Art und Umfang der Leistung (kurze Leistungsbeschreibung):

Im Projekt „Oral-History.Digital“ wird die automatische Spracherkennung auf Basis des Transkriptionsservices ASR4Memory weiterentwickelt. Dafür müssen verschiedene Komponenten und Funktionen des Spracherkennungs-Services getestet werden, insbesondere hinsichtlich mehrsprachiger Anwendungen. Dabei sind u.a. folgende Aspekte zu überprüfen und an das Projektteam in zuvor abgesprochener Form rückzumelden:

- Korrektheit der Spracherkennung in Bezug auf Word-Error-Rates und qualitative Kriterien
- Korrektheit der Time-Codes
- korrekte Anzeige der Ausgabedateien im Interviewportal
- Usability der Nutzungsoberfläche

Für diese Arbeiten sind in diesem Werkvertrag insgesamt fünf Leistungseinheiten vorgesehen. Die Vertragsdauer ist auf fünf Monate angelegt. Vorgesehen ist ein Arbeitsumfang von 8 Stunden pro Woche mit monatlichen Teilrechnungen.

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Realisierungszeitraum: 1.8.2026 bis 31.12.2026

Abnahme:

Für die Abnahme der geleisteten Arbeiten gilt folgende Regelung:

- Die Umsetzung der Arbeiten erfolgt in enger Absprache mit dem zuständigen Mitarbeiter*innen des Auftraggebers.
- Der/die Auftragnehmer*in ist verpflichtet, ein vollständiges und korrektes Ergebnis abzuliefern
- Die Arbeit gilt als vollständig und somit als abgeschlossen, wenn das Erbringen der

Arbeitsergebnisse durch die Projektleitung bestätigt wurden.

Fristen:

Angebotsabgabe bis 26.6.2026

Nicht berücksichtigte Angebote:

Das Angebot ist nicht berücksichtigt worden, wenn bis zum Ablauf von drei Wochen nach Angebotsabgabefrist kein Auftrag erteilt wurde.

Sonstige Informationen:

- Eigenerklärungen nach deutschem Recht sind rechtsverbindlich zu unterzeichnen.
- Im Angebot ist explizit anzugeben, ob der/die Anbieter/in zur Umsatzsteuer veranlagt wird. Zudem sind nachfolgende Informationen erforderlich:
 - a) bei Privatpersonen die persönliche steuerliche Identifikationsnummer (Steuer IdNr.), und das Geburtsdatum
 - b) bei Firmen: die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- Alle im Angebot angegebenen Preise verstehen sich inkl. evtl. Reisekosten, Spesen und sonstiger Kosten.
- Das Angebot sollte Angaben darüber enthalten, warum der/die Anbieter*in für die Umsetzung der hier ausgeschriebenen Arbeiten bzw. Leistungen geeignet ist.
- Sofern der/die Auftragnehmer*in Software zur temporären Überlassung und Nutzung erhält, sind die entsprechenden Nutzungs- und Lizenzbedingungen durch den/die Auftragnehmer*in zu beachten.
- Der/die Auftragnehmer*in erhält Video- und Textdateien zur Erfüllung des Auftrags zur Verfügung gestellt. Diese müssen nach Erfüllung des Auftrags gelöscht bzw. die Datenträger zurückgegeben werden.
- Der/die Auftragnehmer*in ist nicht berechtigt, ihm oder ihr vom Auftraggeber übermittelte bzw. überlassene Daten und Materialien an Dritte weiterzureichen.
- Sollte es im Rahmen der vertraglich vereinbarten Tätigkeiten zu einer Urheberschaft des/der Auftragnehmer*in kommen, gelten die folgenden Bedingungen:
- Die ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an allen im Rahmen des Vertrages erstellten Texten und Dokumenten gehen an den Auftraggeber über, ohne dass dafür eine weitere Vergütung an den/die Auftragnehmer*in zu zahlen ist.
- Der Rechteübertrag erstreckt sich nicht nur auf alle jetzigen, bekannten, sondern auch auf alle zukünftigen, bei Vertragsabschluss noch unbekanntem Nutzungs- und Verwertungsarten und umfassen insbesondere, neben dem Recht der Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung und Ausstellung auch das Recht zur Überlassung und Unterlizenzierung der Materialien an Dritte sowie das Recht zur Bearbeitung und Änderung.
- Die Nutzungs- und Verwertungsrechte gelten räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt.
- Der/die Auftragnehmer*in erklärt sein/ihr Einverständnis, dass der Auftraggeber die Nutzungs- und Verwertungsrechte an Dritte übertragen kann, ohne eine gesonderte Zustimmung des/der Auftragnehmers*in einholen zu müssen.
- Eine eigenständige Nutzung oder Verwertung der geleisteten Arbeiten durch den/die Auftragnehmer*in, die im Rahmen des Auftrages entstanden sind, bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung des Auftraggebers. Diese darf ohne Angabe von Gründen versagt werden. Ein entsprechender Nutzungsanspruch des/der Auftragnehmers*in besteht insofern nicht.